



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 6.7.2010
SEK(2010) 880 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

**Bewertung der Maßnahmen, die
das Vereinigte Königreich aufgrund der Empfehlung des Rates vom 2. Dezember 2009
getroffen hat, um das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden**

1. DIE ANWENDUNG DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS IN DER DERZEITIGEN KRISE

Die meisten EU-Staaten weisen derzeit ein gesamtstaatliches Defizit oberhalb des im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Referenzwerts von 3 % des BIP auf. Der in vielen Fällen drastische Anstieg von Defizit und Schuldenstand muss vor dem Hintergrund der beispiellosen Weltfinanzkrise und des globalen Konjunkturrückgangs 2008/09 gesehen werden. Verschiedene Faktoren kommen in diesem Zusammenhang zum Tragen. Erstens hatte der Konjunkturrückgang geringere Steuereinnahmen und steigende Sozialausgaben (z. B. für Leistungen bei Arbeitslosigkeit) zur Folge. Zweitens hat die Kommission in Anerkennung der wichtigen Rolle, die der Haushaltspolitik in der aktuellen wirtschaftlichen Ausnahmesituation zukommt, in ihrem Europäischen Konjunkturprogramm vom November 2008, das im Dezember vom Europäischen Rat gebilligt wurde, budgetäre Impulse gefordert, die entsprechend der Lage, in der sich ein Mitgliedstaat im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit seiner öffentlichen Finanzen und seine Wettbewerbsfähigkeit befindet, differenziert werden sollten. Schließlich haben mehrere Länder Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors ergriffen, die sich zum Teil auf den Schuldenstand auswirken bzw. die Gefahr künftig höherer Defizite und Schulden bergen, auch wenn die Kosten der staatlichen Unterstützung zum Teil möglicherweise wieder hereingeholt werden können.

Im Oktober 2009 unterstützte der Europäische Rat angesichts der Tatsache, dass erste Anzeichen einer Erholung in Sicht waren, eine haushaltspolitische Ausstiegsstrategie, die sich auf folgende Grundsätze stützt: 1.) Die Strategie sollte im Rahmen einer konsequenten Durchführung des Stabilitäts- und Wachstumspakts länderübergreifend koordiniert werden. 2.) Die budgetären Impulse müssen rechtzeitig wieder zurückgenommen werden. Sofern die Prognosen der Kommission weiterhin erkennen lassen, dass der Wirtschaftsaufschwung so weit an Stärke gewinnt, dass er sich selbst aufrechterhalten kann, sollten alle EU-Mitgliedstaaten spätestens 2011 mit der Haushaltskonsolidierung beginnen. Dabei sollte den unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern Rechnung getragen werden, und mehrere Länder müssen mit ihrer Konsolidierung bereits früher beginnen. 3.) Angesichts der zu bewältigenden Herausforderungen sollte die Haushaltskonsolidierung einem straffen Zeitplan folgen; gleichzeitig sollten die Anstrengungen in den meisten Mitgliedstaaten deutlich über den Richtwert einer strukturellen Verbesserung von jährlich 0,5 % des BIP hinausgehen. 4.) Wie im Stabilitäts- und Wachstumspakt hervorgehoben, gehören die Stärkung der nationalen Haushaltsrahmen zur Verbesserung der Glaubwürdigkeit der Konsolidierungsstrategien und Maßnahmen zur Unterstützung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu den wichtigsten Begleitmaßnahmen des haushaltspolitischen Ausstiegs. Zudem sollten die Bemühungen um strukturelle Reformen verstärkt werden, um Produktivität und langfristige Investitionen zu erhöhen. Diese Grundsätze des haushaltspolitischen Ausstiegs haben nicht nur Eingang in die Empfehlungen gefunden, die im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (Defizitverfahren) erlassen wurden, sondern wurden auch in der letzten jährlichen Bewertung der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme angewandt. Unter Berücksichtigung der spezifischen Lage der einzelnen Mitgliedstaaten wurden entsprechende Fristen für die Korrektur des übermäßigen Defizits und für die geforderten strukturellen Maßnahmen festgelegt.

Die im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms ergriffenen Maßnahmen haben im Zusammenspiel mit den Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors einen

Zusammenbruch der Wirtschaft verhindert und die Grundlage für eine wirtschaftliche Erholung geschaffen. In der Frühjahrsprognose 2010 haben die Kommissionsdienststellen die Aussichten auf einen allmählichen Aufschwung bestätigt, so dass nun eine Rücknahme der budgetären Impulse möglich ist. Die Indikatoren lassen auf eine ab Ende 2010 und auch im Jahr 2011 selbsttragende Erholung schließen. Allerdings bestehen aufgrund der Lage auf den Finanzmärkten und der Gefahr einer negativen Rückkopplung zwischen Staatsverschuldung und Bankensektor weiterhin erhebliche Risiken. Die nachstehende Bewertung zur Wirksamkeit der Maßnahmen, die von dem Vereinigten Königreich aufgrund der Empfehlungen vom 2. Dezember 2009 getroffen wurden, ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

2. DEFIZITVERFAHREN UND JÜNGSTE EMPFEHLUNGEN

Nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt muss die Kommission das Defizitverfahren einleiten, wenn das Defizit eines Mitgliedstaats den Referenzwert von 3 % des BIP übersteigt. Mit den Änderungen am Stabilitäts- und Wachstumspakt von 2005 sollte vor allem sichergestellt werden, dass die wirtschaftliche und budgetäre Lage auf allen Stufen des Defizitverfahrens in vollem Umfang berücksichtigt wird. Auf diese Weise bietet der Stabilitäts- und Wachstumspakt einen Rahmen, der die Politik der Regierungen zur umgehenden Wiederherstellung einer soliden Haushaltsposition mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage unterstützt und somit die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichert.

Am 8. Juli 2008 entschied der Rat nach Artikel 104 Absatz 6 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV), dass im Vereinigten Königreich ein übermäßiges Defizit bestand. Die jüngste Ratsempfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV wurde am 2. Dezember 2009 angenommen¹.

Der Rat empfahl dem Vereinigten Königreich, das derzeitige übermäßige Defizit bis zum Haushaltsjahr 2014/15² zu beenden, indem es in einem mittelfristigen Rahmen Maßnahmen ergreift, die es ermöglichen, das gesamtstaatliche Defizit auf glaubhafte und nachhaltige Weise unter 3 % des BIP zu senken. Zu diesem Zweck sollte das Vereinigte Königreich a) die im Haushaltsplan 2009 geplanten finanzpolitischen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2009/10 wie vorhergesehen durchführen, weitere Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung der öffentlichen Finanzen führen könnten, vermeiden und im Haushaltsjahr 2010/11 mit der Haushaltskonsolidierung beginnen, um das Defizit bis 2014/15 unter den Referenzwert zurückzuführen; b) im Zeitraum 2010/11-2014/15 eine jährliche Haushaltsanpassung in Höhe von durchschnittlich 1¾ % des BIP gewährleisten, was auch dazu beitragen dürfte, dass die gesamtstaatliche Bruttoschuldenquote wieder rückläufig wird und sich über die Erzielung adäquater Primärüberschüsse rasch genug dem Referenzwert nähert; c) soweit es die konjunkturellen Bedingungen zulassen, zusätzliche, für eine Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2014/15 erforderliche Maßnahmen festlegen und den Defizitabbau beschleunigen, insbesondere wenn sich die wirtschaftliche und budgetäre Lage besser entwickelt als derzeit erwartet.

¹ Alle Dokumente zum Defizitverfahren gegen das Vereinigte Königreich finden sich auf folgender Website: http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/deficit/countries/index_en.htm.

² Das Haushaltsjahr des Vereinigten Königreichs beginnt im April und endet im März des darauffolgenden Jahres.

Zudem sollte das Vereinigte Königreich über die Konsolidierungsanstrengungen hinaus die sich beispielsweise aufgrund einer besseren Konjunkturlage bietenden Gelegenheiten nutzen, um die Bruttoschuldenquote schneller in Richtung auf den Referenzwert zu senken. Das Vereinigte Königreich sollte sicherstellen, dass der überarbeitete finanzpolitische Rahmen die Risiken für die Anpassung begrenzen hilft und die Haushaltskonsolidierung nach Korrektur des übermäßigen Defizits fortgesetzt wird.

Der Rat setzte der Regierung des Vereinigten Königreichs eine Frist bis zum 2. Juni 2010, um wirksame Schritte zur planmäßigen Durchführung der im Haushaltsplan 2009 vorgesehenen finanzpolitischen Maßnahmen einzuleiten und darzulegen, welche Maßnahmen notwendig sind, um bei der Korrektur des übermäßigen Defizits voranzukommen. In der Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen wird berücksichtigt, wie sich die Wirtschaftslage im Vergleich zur Herbstprognose 2009 der Kommissionsdienststellen entwickelt hat.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1467/97³ und dem revidierten Verhaltenskodex⁴ wird davon ausgegangen, dass ein Mitgliedstaat wirksame Maßnahmen getroffen hat, wenn er in Einklang mit der Empfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV gehandelt hat. Laut Verhaltenskodex sollte bei der Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen insbesondere darauf geachtet werden, ob der betreffende Mitgliedstaat die ursprünglich vom Rat empfohlene jährliche Verbesserung des konjunkturbereinigten Saldos ohne Anrechnung einmaliger und sonstiger befristeter Maßnahmen erreicht hat. Sollte die festgestellte Anpassung geringer ausfallen als empfohlen, sollten die Gründe dafür sorgfältig untersucht werden. Im Falle mehrjähriger Anpassungen sollte sich die Bewertung laut Verhaltenskodex vor allem auf die Maßnahmen konzentrieren, die zur Gewährleistung einer angemessenen haushaltspolitischen Anpassung im Jahr nach der Feststellung des übermäßigen Defizits getroffen wurden.

Unmittelbar nach den Parlamentswahlen vom 6. Mai 2010 kündigte die neue Regierung die geplante Vorlage eines Nothaushalts („Emergency Budget“) an, der am 22. Juni 2010 verabschiedet wurde. Diese Maßnahme wird ebenfalls in der Bewertung berücksichtigt.

3. BEWERTUNG DER TATSÄCHLICH ERGRIFFENEN MASSNAHMEN

Am 5. Mai 2010 veröffentlichten die Kommissionsdienststellen ihre neuesten makroökonomischen Prognosen. Diese stimmen im Wesentlichen mit jenen vom Herbst 2009 überein, auf die sich die Empfehlungen des Rates vom Dezember 2009 stützten. Im Haushaltsjahr 2009/10 sank die gesamtwirtschaftliche Produktion um einen ½ Prozentpunkt mehr als im Herbst 2009 erwartet worden war; dies ist zum Teil auf die schlechte Witterung im ersten Quartal 2010 zurückzuführen. Demgegenüber wird laut Frühjahrsprognose 2010 für 2010/11 eine stärkere Erholung der Wirtschaft erwartet, und zwar ein reales Wirtschaftswachstum von 1¾ %. Dies entspricht einem Anstieg um einen ½ Prozentpunkt gegenüber der Herbstprognose, was sich im Wesentlichen auf ein erwartetes positives Wachstum bei den Konsumausgaben der privaten Haushalte stützt. Die Prognose bezüglich des Anstiegs der Verbraucherpreise musste nach oben korrigiert werden, so dass auch die Projektion für das nominale BIP-Wachstum für 2010/11 um ¾ Prozentpunkte erhöht wurde,

³ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 6.

⁴ „Spezifikationen für die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie Leitlinien zu Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“, am 10. November 2009 vom Rat „Wirtschaft und Finanzen“ gebilligt und abrufbar unter:
http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/deficit/countries/index_en.htm.

obwohl davon ausgegangen wird, dass sich die Inflation weitgehend neutral auf die öffentlichen Finanzen des Vereinigten Königreichs auswirkt. Die Frühjahrprognose 2010 bestätigte die Projektion vom Herbst 2009, dass die Wirtschaft im Haushaltsjahr 2011/12 real um $2\frac{1}{4}$ % wachsen wird.

Laut Frühjahrprognose 2010 wird das gesamtstaatliche Defizit von geschätzten $12\frac{1}{4}$ % des BIP (2009/10) auf $11\frac{1}{2}$ % (2010/11) sinken. Der Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits im Haushaltsjahr 2010/11 ist diskretionären Maßnahmen im Umfang von rund 1 % des BIP zuzuschreiben. So dürften die Einnahmen im Haushaltsjahr 2010/11 aufgrund der im Januar 2010 vorgenommenen Anhebung des MwSt-Regelsatzes auf den Stand vor den Konjunkturmaßnahmen um 0,6 % des BIP steigen, während die Kürzung der Investitionsausgaben um 0,2 % des BIP einen Ausgleich dafür schafft, dass ursprünglich für 2010/11 geplante öffentliche Investitionen auf 2008/2009 und 2009/10 vorgezogen wurden, um die Wirtschaft während der Rezession zu unterstützen. In die Frühjahrprognose 2010 flossen auch die im April 2009 angekündigten und für 2010/11 geplanten Einsparungen aufgrund gezielter Ausgabeneffizienz in Höhe von 0,3 % des BIP ein; diese beziehen sich im Wesentlichen auf Gesundheitsausgaben. In der Frühjahrprognose wurde für 2010/11 ein Rückgang des strukturellen Haushaltsdefizits gegenüber 2009/2010 um nur $\frac{1}{4}$ % des BIP erwartet, was unter anderem die niedrige Einnahmenelastizität aufgrund der anhaltend schwachen Wirtschaftstätigkeit auf den Finanz- und Immobilienmärkten, zwei der bisherigen Haupteinnahmequellen, widerspiegelt.

Seit Veröffentlichung der Frühjahrprognose 2010 ist das Vereinigte Königreich in zahlreichen Bereichen aktiv geworden. So erfolgte am 17. Mai ein neuer Vorstoß im Hinblick auf die Bereitstellung unabhängiger Prognosen im Vereinigten Königreich; am 21. Mai 2010 gab die Regierung des Vereinigten Königreichs stark nach unten korrigierte Schätzungen zum gesamtstaatlichen Defizit für 2009/2010 bekannt; am 24. Mai und am 17. Juni 2010 wurden neue Maßnahmen zur Kürzung der gesamtstaatlichen Ausgaben angekündigt, und am 22. Juni 2010 wurde im Parlament der Nothaushalt verlesen.

Nach der Bildung der neuen Koalitionsregierung im Anschluss an die Parlamentswahlen kündigte die Regierung am 17. Mai 2010 die Einrichtung eines neuen unabhängigen Aufsichtsorgans zur Überwachung der Haushaltssanierung (Amt für verantwortliche Haushaltsführung – *Office for Budget Responsibility* – OBR) an, dessen Aufgabe darin bestehen wird, „unabhängige Prognosen zu den öffentlichen Finanzen und zur Wirtschaftslage zu erstellen, die als Grundlage für finanzpolitische Entscheidungen dienen sollen“. Der Schatzkanzler hat erklärt, dass er die Prognosen nutzen wolle, um fundierte Regierungsentscheidungen herbeizuführen. Das OBR wird außerdem „die Aussichten für eine Erfüllung der vom Schatzkanzler festzulegenden finanzpolitischen Zielsetzungen bewerten“.

Am 24. Mai 2010 kündigte die Regierung mit unverzüglicher Wirkung weitere Ausgabenkürzungen an. So sollen die Etats mehrerer Ministerien gekürzt und im öffentlichen Dienst keine Neueinstellungen vorgenommen werden. Mit diesen Kürzungen der diskretionären Ausgaben dürfte das Haushaltsdefizit im Haushaltsjahr 2010/11 um 0,4 % des BIP abgebaut werden, während sie 2011/12 die Einnahmeeinbußen auffangen sollen, die durch den Verzicht auf die von der Vorgängerregierung geplante Anhebung der Sozialversicherungsbeträge entstehen werden. Des Weiteren kündigte die Regierung am 17. Juni 2010 an, dass sie im Zuge der Überprüfung der seit dem 1. Januar 2010 erlassenen Ausgabenbeschlüsse der alten Regierung eine Reihe von Vorhaben, die 0,1 % des BIP kosten, streichen und andere, vor allem im Verteidigungs- und Verkehrsbereich angesiedelte

Vorhaben, die über ihre gesamte Laufzeit insgesamt 0,6 % des BIP ausgemacht hätten, aussetzen werde.

Den von der Regierung am 18. Juni 2010 veröffentlichten Haushaltsdaten zufolge, die mit jenen vom britischen statistischen Amt vom 21. Mai 2010 übereinstimmen, liegt das gesamtstaatliche Defizit 2009/2010 bei 11,3 % des BIP. Das Haushaltsdefizit liegt somit zwar rund $1\frac{3}{4}$ Prozentpunkte des BIP unter dem Wert der Herbstprognose 2009 und fast 1 Prozentpunkt unter jenem der Frühjahrsprognose 2010⁵, gehört aber dennoch nach wie vor zu den höchsten in der EU. Andererseits dürfte sich das unerwartet gute Defizitergebnis, das darauf zurückzuführen ist, dass sich die wirtschaftliche Rezession nicht so negativ auf die Steuereinnahmen ausgewirkt hat wie erwartet, auch 2010/11 noch in einem niedrigeren Defizit niederschlagen.

Am 22. Juni 2010 legte die neue Regierung dem Parlament ihren Nothaushalt vor. Dieser sieht weitreichende zusätzliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vor. Nach Einschätzung des OBR kann das gesamtstaatliche Defizit durch die neuen Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr 2010/11 um weitere 0,5 % des BIP, 2011/12 um 1,0 %, 2012/13 um $1\frac{1}{2}$ % und 2014/15 um $2\frac{1}{4}$ % des BIP abgebaut werden. Auf der Grundlage der bereits im Etat vom März 2010 oder früher angekündigten Maßnahmen, die sich bis 2014/15 auf insgesamt 4,0 % des BIP belaufen werden, und der neuen im Haushaltsplan vom Juni 2010 vorgesehenen Maßnahmen prognostiziert das OBR einen Abbau des Defizits von 11,3 % des BIP im Jahr 2009/2010 auf $10\frac{1}{4}$ % im Jahr 2010/11 und $7\frac{3}{4}$ % im Jahr 2011/12. Im Haushaltsjahr 2014/15, das in den Empfehlungen des Rates vom Dezember 2009 als Frist für das Vereinigte Königreich festgelegt wurde, wird das Defizit laut OBR-Prognose $2\frac{1}{4}$ % des BIP und nicht, wie in dem vor den Parlamentswahlen vorgelegten Haushaltsplan vom März 2010 veranschlagt, $4\frac{1}{4}$ % betragen. Nach Einschätzung des OBR liegt die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Ziel erreicht wird, bei über 50 %. Das OBR geht realistischerweise davon aus, dass 2012/13 mit 85 % die höchste gesamtstaatliche Schuldenquote erreicht sein wird, bevor diese dann 2015/16 auf fast 80 % fallen wird.

Die im Haushaltsplan vom Juni 2010 angekündigten neuen Maßnahmen werden zu einer Verbesserung des anhand der vereinbarten Methodik geschätzten strukturellen Haushaltssaldos um $\frac{3}{4}$ % des BIP im Jahr 2010/11 und durchschnittlich rund $1\frac{1}{2}$ % des BIP pro Jahr im Zeitraum 2010/11 bis 2014/15 beitragen. Dies liegt zwar geringfügig unter der Empfehlung des Rates vom Dezember 2009 ($1\frac{3}{4}$ % des BIP), ist aber dennoch angemessen, da die Maßnahmen bei einem entgegen den Erwartungen weitaus niedrigeren Haushaltsdefizit für 2009/2010 ansetzen konnten (11,3 % des BIP statt 13,0 % des BIP laut Herbstprognose 2009), und mit dem Ziel zu vereinbaren, das Gesamtdefizit bis 2014/15 auf weit unter den Referenzwert zu senken.

Rund drei Viertel der neuen Haushaltseinsparungen sollen durch Kürzungen bei den diskretionären Ausgaben erreicht werden, unter anderem durch reale Etatkürzungen bei den Fachministerien (mit Ausnahme der Bereiche Gesundheit und Entwicklungshilfe) über einen Zeitraum von vier Jahren in Höhe von durchschnittlich 25 %, sowie durch einen zweijährigen Lohnstopp im öffentlichen Dienst und Kürzungen bei Sozialleistungen. In der für den 20. Oktober 2010 angekündigten Ausgabenbilanz („*Spending Review*“) sollen für die gesamte

⁵ Diese Daten wurden nach der Veröffentlichung der Statistik der Staatsfinanzen am 22. April 2010 vorgelegt. Die letzte Defizitschätzung für 2009/2010 beruht folglich auf Daten, die noch nicht von Eurostat validiert worden sind.

Legislaturperiode des derzeitigen Parlaments Ausgabenplafonds für die einzelnen Ressorts festgelegt werden. Die zusätzlichen Einnahmen sollen hauptsächlich aus der Erhöhung des MwSt-Regelsatzes von 17½ % auf 20 % (ab Januar 2011) stammen, die dem Staat im Haushaltsjahr 2010/11 Mehreinnahmen von 0,2 % des BIP und in den darauffolgenden Jahren von jährlich 0,8 % bringen soll. Von der neuen Bankenabgabe, die im Januar 2011 eingeführt werden soll, verspricht sich die Regierung zusätzliche Steuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2011/12 in Höhe von 0,1 % des BIP. Demgegenüber sind ab 2011/12 aufgrund einer relativ starken Anhebung der Einkommensteuerfreibeträge und einer Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung Einnahmeverluste von insgesamt 0,4 % des BIP zu erwarten. Des Weiteren kündigte die Regierung eine Senkung des Körperschaftsteuerregelsatzes und der Steuersätze für Kleinunternehmen an, durch die die Steuereinnahmen aus Unternehmensgewinnen ab 2012/13 voraussichtlich um 0,2 % des BIP zurückgehen werden.

Im Vergleich zum Konvergenzprogramm vom Januar 2010 sowie zum Haushaltsplan vom März 2010 decken sich die makroökonomischen Projektionen im Nothaushalt vom Juni 2010, die vom neuen unabhängigen OBR erstellt wurden erheblich stärker mit der von den Kommissionsdienststellen vorgelegten Frühjahrsprognose 2010 für die Haushaltsjahre 2010/11 und 2011/12 sowie mit aktuellen Konsensschätzungen für den Zeitraum 2012 bis 2014. Das Wirtschaftswachstum könnte allerdings schwächer als im Haushaltsplan veranschlagt ausfallen, möglicherweise unter anderem aufgrund der stärkeren Nachfrageauswirkungen der zusätzlichen Maßnahmen und eines schwächeren außenwirtschaftlichen Umfelds, was wiederum Zweitrundeneffekte auf die öffentlichen Finanzen hätte. Neben den makroökonomischen Risiken stellt auch der Umfang der vorzunehmenden Ausgabenkürzungen eine Herausforderung dar; sollten diese nicht tatsächlich erzielt werden, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass ohne Ausgleichsmaßnahmen die Empfehlungen des Rates erfüllt werden können. Auch wenn erhebliche Risiken bestehen, so scheint das Vereinigte Königreich gegenwärtig unter dem Strich doch auf gutem Weg zu sein, sein Haushaltsdefizit innerhalb der empfohlenen Frist auf unter 3 % des BIP zu senken, wobei das von der Regierung für 2014/15 angestrebte Defizit von 2¼ % des BIP einen Puffer gegen mögliche Abweichungen schafft.

Im Haushaltsplan vom Juni 2010 kündigte das Vereinigte Königreich außerdem neue haushaltspolitische Zielsetzungen an. Ziel sei „ein konjunkturbereinigt ausgeglichener laufender Haushalt (ohne Investitionsausgaben) bis zum Ende des gleitenden Projektionszeitraums von fünf Jahren“. Ergänzend wurde ein Ziel festgelegt, das einen Abbau der Nettoschuldenquote bis 2015/16 erfordert. Die neue Zielsetzung ist aufgrund ihrer klaren Zielvorgabe und eines geringeren Manipulationsspielraums eindeutig eine Verbesserung gegenüber der bisherigen „goldenen Regel“. Auch wenn die gesteckten haushaltspolitischen Ziele nicht direkt vergleichbar sind, weil im Defizitziel die Investitionsausgaben nicht explizit berücksichtigt sind und sich das Schuldenstandsziel auf die Netto- und nicht auf die Bruttoschulden bezieht, dürfte der neue Ansatz doch zu größerer Übereinstimmung mit dem EU-Rahmen beitragen.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Nach derzeitigem Kenntnisstand scheint das Vereinigte Königreich Maßnahmen ergriffen zu haben, die angemessene Fortschritte zur Korrektur des übermäßigen Defizits innerhalb der vom Rat gesetzten Fristen darstellen. So werden die im Nothaushalt vom Juni 2010 angekündigten Maßnahmen den Umfang der Haushaltskonsolidierung im 2010/11 weiter

vergrößern und außerdem dafür sorgen, dass das geplante Tempo des Defizitabbaus mittelfristig erheblich erhöht wird.

Prognosen des OBR zufolge wird das Haushaltsdefizit mit Hilfe der im Haushaltsplan vom Juni 2010 angekündigten Maßnahmen bis 2014/15 – der in den Empfehlungen des Rates vom Dezember 2009 für das Vereinigte Königreich gesetzten Frist – auf 2¼ % des BIP abgebaut sein. Das in diesen Prognosen veranschlagte Wirtschaftswachstum stimmt wesentlich stärker mit der Prognose der Kommissionsdienststellen überein als bisher. Das anvisierte Tempo der Haushaltskonsolidierung wird durch die Kürzungen bei den diskretionären Ausgaben bestimmt. Die für den 20. Oktober 2010 geplante Veröffentlichung der Ausgabenbilanz, in der zur Untermauerung der allgemeinen Ausgabenziele für die gesamte Legislaturperiode des Parlaments detaillierte Ausgabenplafonds für die einzelnen Ressorts aufgeführt sein werden, ist eine weitere wichtige Komponente in den Bemühungen der Behörden um eine Wiederherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Vereinigten Königreich. Der Umfang der geplanten und umzusetzenden Ausgabenkürzungen stellt eine Herausforderung dar; sollten diese Ausgabenkürzungen nicht umgesetzt werden, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass ohne Ausgleichsmaßnahmen die Empfehlungen des Rates erfüllt werden können. Das neue Amt für verantwortungsvolle Haushaltsführung (OBR) und die neuen haushaltspolitischen Zielsetzungen der britischen Regierung dürften jedoch zu einer Verbesserung des finanzpolitischen Rahmens beitragen und die mit der Anpassung verbundenen Risiken in Grenzen halten. Auch wenn die gesteckten haushaltspolitischen Ziele nicht direkt vergleichbar sind, weil im Defizitziel die Investitionsausgaben nicht explizit berücksichtigt sind und sich das Schuldenstandziel auf die Netto- und nicht auf die Bruttoschulden bezieht, dürfte der neue Ansatz doch zu größerer Übereinstimmung mit dem EU-Rahmen beitragen. Auch wenn Risiken bestehen, scheint das Vereinigte Königreich gegenwärtig unter dem Strich doch auf gutem Weg zu sein, innerhalb der empfohlenen Frist sein Haushaltsdefizit auf unter 3 % des BIP zu senken.

In Anbetracht der vorstehenden Bewertung ist die Kommission der Auffassung, dass im Defizitverfahren gegen das Vereinigte Königreich derzeit keine weiteren Schritte erforderlich sind. Die Kommission wird die Haushaltsentwicklung im Vereinigten Königreich gemäß dem AEUV und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt weiterhin aufmerksam überwachen.

Gegenüberstellung zentraler makroökonomischer und budgetärer Projektionen

		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Reales BIP (Veränderung in %)	Etat Juni 2010	-1,4	-3,7	1,8	2,4	2,9	2,8	2,7	2,7
	KOM Frühj. 2010	-1,4	-3,7	1,7	2,2	-	-	-	-
	KP Jan. 2010	-1,3	-3,5	2,0	3,3	3,3	3,3	3,3	-
Produktionslücke ¹ (% des BIP- Potenzials)	Etat Juni 2010	-1,0	-4,1	-3,7	-3,5	-2,8	-2,3	-1,6	-0,9
	KOM Frühj. 2010	0,3	-4,0	-3,7	-2,8	-	-	-	-
	KP Jan. 2010	0,0	-4,6	-4,4	-2,8	-1,5	-0,4	0,5	-
Gesamtstaatlicher Finanzierungs- saldo ² (% des BIP)	Etat Juni 2010	-6,8	-11,3	-10,2	-7,7	-5,7	-3,7	-2,3	-1,3
	KOM Frühj. 2010	-6,8	-12,2	-11,5	-9,4	-	-	-	-
	KP Jan. 2010	-6,9	-12,7	-12,1	-9,2	-7,4	-5,6	-4,7	-
Primärsaldo (% des BIP)	Etat Juni 2010	-4,7	-9,1	-7,3	-4,7	-2,5	-0,3	1,2	2,2
	KOM Frühj. 2010	-4,7	-10,0	-8,6	-6,4	-	-	-	-
	KP Jan. 2010	-4,7	-10,5	-9,1	-5,7	-3,7	-1,8	-0,9	-
Konjunktur- bereinigter Saldo ¹ (% des BIP)	Etat Juni 2010	-6,4	-9,6	-8,6	-6,2	-4,5	-2,7	-1,6	-0,9
	KOM Frühj. 2010	-6,9	-10,5	-10,0	-8,2	-	-	-	-
	KP Jan. 2010	-6,9	-10,8	-10,3	-8,0	-6,8	-5,5	-4,9	-
Struktureller Saldo ³ (% of GDP)	Etat Juni 2010	-5,7	-9,3	-8,6	-6,2	-4,5	-2,7	-1,6	-0,9
	KOM Frühj. 2010	-6,2	-10,2	10,0	-8,2	-	-	-	-
	KP Jan. 2010	-6,2	-10,5	-10,3	-8,0	-6,8	-5,5	-4,9	-
Öffentlicher Bruttoschulden- stand (% des BIP)	Etat Juni 2010	55,8	71,2	78,9	83,6	85,5	84,9	83,1	80,4
	KOM Frühj. 2010	55,8	71,4	80,9	87,9	-	-	-	-
	KP Jan. 2010	55,5	72,9	82,1	88,0	90,9	91,6	91,2	-

Erläuterungen:

¹ Lücken in der gesamtwirtschaftlichen Produktion und konjunkturbereinigte Salden nach Neuberechnungen der Kommissionsdienststellen anhand von Programm-/Haushaltsdaten.

² Gesamtstaatliches Defizit, entsprechend der Eurostat-Entscheidung um UMTS-Erlöse bereinigt. Dadurch steigt das Defizit um 0,1 Prozentpunkte gegenüber der in den offiziellen Haushaltsplan veröffentlichten Zahl.

³ Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

Quelle:

Haushaltsplan vom Juni 2010; Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen (KOM), Konvergenzprogramm (KP) des Vereinigten Königreichs vom Januar 2010; Berechnungen der Kommissionsdienststellen.